

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Administrative Weisungen zu Aufgebot

Zuständigkeit / Kursbüro

Ab Erlass des Aufgebotes bis zum Einrücken in den Dienstanlass sind wir als anbietende Stelle für Sie zuständig. Richten Sie deshalb Ihre Fragen oder Anliegen an folgende Adresse (Kursnummer und Kursdatum angeben):

Militär und Bevölkerungsschutz, Ausbildung Zivilschutz
Laufenburgerstrasse 1, 5074 Eiken

Telefon 062 865 10 70
Fax 062 865 10 89
zazeiken.amb@ag.ch

Kursorganisation

Die Kursleitung, der Kursstab (Klassenlehrer, Fourier, Materialwart) und der Kursarzt werden Ihnen am ersten Kurstag bekanntgegeben. Arbeitszeiten in der Regel 0800 – 1700 Uhr.

Während des Kurses ist der Kursleiter Ihre Ansprechperson.

Dienstverschiebung

Es besteht kein Anspruch auf Dienstverschiebung oder auf Urlaub.

Falls Sie aus **triftigen Gründen** den Kurs verschieben müssen, erwarten wir rechtzeitig, spätestens drei Wochen vor dem Einrücken, ein allfälliges Verschiebungsgesuch. Dieses ist in **schriftlicher Form durch den Schutzdienstpflichtigen persönlich abzufassen** und muss mit entsprechenden **Dokumenten** begründet werden. Gesuche werden von uns schriftlich beantwortet.

Ein Gesuch wird nur bewilligt, wenn zwingende Gründe vorgebracht werden und wenn es der Dienst erlaubt.

Die anbietende Stelle entscheidet über das Gesuch.

Einrückungspflicht

Die Einrückungspflicht besteht so lange, als das Aufgebot nicht durch eine entsprechende Verfügung aufgehoben wurde. Wer glaubt, aus gesundheitlichen Gründen einen Kurs nicht bestehen zu können, hat, sofern er reisefähig ist, einzurücken und sich bei der sanitärischen Eintrittsbefragung zu melden.

Dienstversäumnis

Nicht Einrückende werden von Amtes wegen gemäss Gesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Art. 88 bzw. 90 belangt.

Urlaub

Es besteht **kein Anspruch** auf Urlaub.

Unterkunft

Grundsätzlich zu Hause. Bei mehrtägigen Kursen haben Sie jedoch die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsunterkunft mit Vollpension in Anspruch zu nehmen. Die Kosten gehen zu Lasten des Kurses. **Eine allfällige Übernachtungsmöglichkeit muss mindestens 3 Wochen vor Kursbeginn schriftlich bei uns angemeldet werden.**

Reise

Für das Einrücken, die tägliche Hin- und Rückreise und die Entlassung erhalten Sie in der Grundausbildung sowie in allen Kader-, Zusatzkursen und Weiterbildungskursen einen Coupon-Code der SBB. Dieser muss vorgängig via Mail angefordert werden (zazeiken.amb@ag.ch). Mit dem Coupon-Code können Sie ein Gratisbillett für die Hin- und Rückfahrt von der dem Wohnort nächstgelegenen Bahn-, Autobusstation erwerben.

Der Gutschein ist persönlich und nicht übertragbar; er darf nicht für andere Fahrten verwendet werden.

Auf die Züge, jeweils vor Beginn bzw. unmittelbar nach Schluss des Dienstanlasses, organisiert die Zentrumsleitung einen Personentransport vom Bahnhof Eiken ins Ausbildungszentrum und zurück.

Die Benützung des privaten Motorfahrzeuges ist auf eigene Verantwortung hin zum Einrücken, zur Entlassung und die tägliche Hin- und Rückfahrt gestattet. Während der täglichen Ausbildungszeit darf aus Versicherungsgründen kein privates Fahrzeug benützt werden.

Falls Sie mit einem privaten Motorfahrzeug einrücken bzw. in den Urlaub fahren, erhalten Sie keine Vergütung. Es wird auch keine Haftung übernommen.

Parkplätze sind auf dem Areal des Ausbildungszentrums Eiken vorhanden.

Ausrüstung und Bekleidung

Die Ausrüstung ist gemäss Aufgebot/Kursbefehl mitzubringen.

Die Zivilschutzbekleidung ist Ausdruck der Zugehörigkeit zum Zivilschutz. Wenn Sie das ZS-Tenue tragen, repräsentieren Sie die Einheit. Sie sind deshalb zum korrekten Tragen des ZS-Tenues, Auftreten und Verhalten verpflichtet.

Für das Einrücken tragen Sie den Dienstanzug.

Versicherung

Während des Anlasses sind Sie bei der Militärversicherung gegen Unfall und Krankheit versichert.

Alkohol / Drogen

Der Konsum von Alkohol im besoldeten Dienst ist während der Arbeitszeit (Antritts- bis Abendverlesen) verboten.

Mittagessen

Im Restaurant zu Lasten Kurs.

Vergütung / Entschädigung

- Funktionsvergütung gemäss Dienstbüchlein
- Reduktion Wehrpflichtersatzabgabe pro Tag 4%
- Rail Check für unentgeltlichen Transport mittels öffentlichen Verkehrsmitteln
- Nebenamtliches Dienstpersonal gemäss entsprechenden Weisungen